
Jahresbericht 2020



förderraum

«Verantwortungsvoll und solidarisch in die nächsten 30 Jahre»

Zurückschauen und evaluieren ist nach 30 Jahren fördernd das eine, es bedeutet hinzuschauen, was gelungen ist und was anders und besser gemacht werden kann. Vorausschauen, besonders auf einen längeren Zeitraum hin, ist schwierig und heikel. Dennoch ist die strategische Ausrichtung in den Blick zu nehmen, auch hinsichtlich der Risiken.

Im Umgang mit Risiken braucht es zweierlei, wie der Soziologe Andreas Reckwitz in einer Metapher ausdrückt. Es braucht ein «Standbein», das Stabilität gibt, und es braucht ein «Spielbein», das Möglichkeitsräume und Entwicklung eröffnet und zugleich auf ein stabiles Standbein angewiesen ist.

Das Standbein von fördernd sind Menschen mit Unterstützungsbedarf, die besonderer Achtung bedürfen. Auf sie hinhören und ihre Bedürfnisse ernstnehmen, das ist eine stete Aufgabe, ja eine Herausforderung. Zum Standbein gehören auch die Mitarbeiter*innen und die Leitungen, die sich mit den strategischen Zielen identifizieren und die spezielle «Kultur von fördernd» prägen. Ihnen allen ein herzliches Dankeschön für das unterstützende und weitsichtige Engagement.

Das Spielbein zeigt sich in den zahlreich realisierten Projekten, in denen Menschen mit Unterstützungsbedarf einen Arbeitsplatz oder Wohnraum finden, sei es das Hotel Dom, das Servicebüro oder Haus&Garten, seien es Personalrestaurants, Tagesstätten und Jobcoaching, sei es die innovative Entwicklung der Wohngruppen und der Wohnbegleitung.

Neue Möglichkeitsräume entwickeln, solches lässt sich nur realisieren, wenn das Standbein stabil ist, die Strukturen gefestigt und zugleich flexibel sind, und wenn die Mitarbeiter*innen bereit sind, sich auf Neues einzulassen. Bereits angedacht und in Planung mit vielfältigen Angeboten sind neue Standorte von fördernd in Sargans und Uznach.

Verantwortung und Solidarität sind zwei Grundelemente des Ethos, der Haltung sowohl der Mitarbeiter*innen als auch der Organisation: «Einstehen und Geradestehen» für das eigene Handeln und den sorgsamsten Umgang mit verletzlichen Menschen. Auch die Organisation ist in der Pflicht, für diese Menschen in der Öffentlichkeit einzustehen.

Solidarität besteht darin, die wechselseitige Verbundenheit und Fürsorge in einer Organisation wahrzunehmen, für bedeutsam zu halten und in einem Leitbild festzuhalten. Solidarität soll emotional verbinden und auch gegenseitige Wertschätzung bewirken. Bei Menschen, für die wir ein- und denen wir beistehen, ist es wichtig, dass wir uns solidarisch, also aus Verbundenheit für ihre Rechte, Anliegen, Interessen und Bedürfnisse einsetzen. Dabei werden die Fähigkeiten und Eigenschaften dieser Menschen mit Unterstützungsbedarf als wichtig erachtet. Solidarität steht in Spannung zum dominanten, häufig unbarmherzigen Leistungsstress, dem Menschen mit einer Behinderung oft nicht nachkommen und genügen können.

Eine Form von Solidarität ist die Invalidenversicherung (IV), die jedoch mittlerweile ihre Leistungen für Menschen mit Unterstützungsbedarf gezielt und zum Teil gravierend einschränkt.

Mit einem stabilen Standbein und einem kreativen Spielbein geht förderraum verantwortungsvoll und solidarisch in die nächsten 30 Jahre.

Ich danke im Namen des Stiftungsrates allen Menschen mit Unterstützungsbedarf, die uns ihr Vertrauen schenken, ebenso der Geschäftsleitung und allen Mitarbeiter*innen für ihr Engagement zum Wohlergehen von Menschen mit einer Beeinträchtigung.

Mit Alma Mähr, unserer Geschäftsführerin, verbindet mich eine fruchtbare und vertrauensvolle Zusammenarbeit, dir, Alma, ein herzliches Dankeschön. Auch den Mitgliedern des Stiftungsrates schulde ich grossen Dank. Sie haben mich immer wieder kritisch und organisationsbezogen unterstützt. Mein Dank gilt auch dem kantonalen Amt für Soziales, hier besonders Felix Karrer und Beat Ernst, für die vertrauensvolle Zusammenarbeit. Ebenso danke ich Freund*innen und Gönner*innen von förderraum für die wertvolle Unterstützung.

Erich Kirtz, Präsident des Stiftungsrates

«Wir mussten einen ganz neuen Alltag schaffen»

Das Jahr 2020 war ein besonderes Jahr. Es war das Jahr, in dem der förderraum seinen 30. Geburtstag feierte. 1990 gegründet, entwickelte sich der damalige Verein, die heutige Stiftung, zu einer prosperierenden Organisation, die mittlerweile rund 350 Menschen mit Unterstützungsbedarf betreut und mehr als 160 weiteren Menschen einen Arbeitsplatz bietet.

Geplant war ein Fest im Jubiläumsjahr, doch Corona machte dem Ansinnen einen Strich durch die Rechnung, und so schenkten wir allen unseren Klientinnen und Klienten einen Einkaufsgutschein im Wert von 50 Franken. Das Geschenk kam an. Davon zeugt der poetische Dank «förderraum zum Dreissigsten» eines Teilnehmers der Tagesstätte St. Gallen.

«Alltägliches versuchen, Neues tun»

Das Leitbild des förderraums trägt den Titel «Alltägliches versuchen, Neues tun». Die Bedeutung dieses Titels wurde mir im letzten Jahr ganz neu bewusst, denn unsere Klientinnen und Klienten konnten wir im April 2020 nicht einfach in den Lockdown schicken. Vielmehr mussten wir einen ganz neuen Alltag schaffen: Das bedeutete eine neue Tagesstruktur für Menschen, die betreut wohnen oder die Tagesstätten besuchen. Es bedeutete die Aufrechterhaltung des Angebotes in der Gastronomie unter erschwerten Bedingungen, etwa im Schlosscafé oder in den Kantinen. Es gab Fernunterricht für Lernende im Klar.Doch. und Alternativangebote für die Teams im Hotel Dom, das geschlossen war und danach kaum Gäste hatte.

Wir haben es geschafft, diesen neuen Alltag zu leben in diesen nicht alltäglichen Zeiten. Wir haben aber auch neue Projekte ins Leben gerufen.

Eine zentrale Beratungsstelle in St.Gallen

«Beratung&Koordination» heisst ein neues Angebot an der Poststrasse in St. Gallen. Es bietet einerseits eine niederschwellige und persönliche Beratung für Menschen mit Unterstützungsbedarf und andererseits ist sie ein Netzwerk und Ansprechpartner für Fachleute. Als zentrale Anlaufstelle für sämtliche Angebote des förderraums wird Klient*innen und zuweisenden Stellen Unterstützung bei Abklärungen und bei der Suche nach einem geeigneten Platz geboten..

Aus dem Servicebüro wird Klar.Doch.

Das Servicebüro bietet seit Jahren Dienstleistungen in den Bereichen Administration, Buchhaltung, Organisation, und es bildet Lehrlinge mit leichten Beeinträchtigungen aus, die danach auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuss fassen sollen. Letztes Jahr wurde das Angebot ausgebaut und der Name geändert: «Klar.Doch.» heisst es jetzt und es bietet neu auch «Digital Marketing», etwa die Betreuung der Social Media eines Kunden. Neu hinzugekommen ist auch der Standort in Heerbrugg, wo in der Nähe des Bahnhofs Büros bezogen wurden.

Der förderraum expandiert in den Süden ...

Seit mehr als zehn Jahren arbeitet der förderraum mit den St. Gallischen Psychiatrie-Diensten Süd-Süd zusammen. In Heerbrugg betreibt er das Schloss-Café, das im Psychiatrie-Zentrum untergebracht ist; es gibt ein Angebot von «Haus&Garten» und neu ein Büro von Klar.Doch.; in Au steht die Tagesstätte. Mit dem Spatenstich für ein neues Psychiatrie-Zentrum in Sargans und mit der Präsentation der Baupläne für ein ähnliches Projekt in Uznach haben die beiden Organisationen im letzten Jahr ihre gute Zusammenarbeit weiter besiegelt: In Sargans wie in Uznach soll es schon bald Angebote wie in Heerbrugg geben.

... und die Wäscherei in den Westen

Die «Wäscherei am Dom» in der Altstadt in St. Gallen besorgt nicht nur die Wäsche des gleichnamigen Hotels, sie wäscht seit drei Jahren auch Hosen und bügelt Hemden für externe Kunden und Kundinnen. Im August 2020 expandierte sie nun in eine neue Überbauung im Westen der Stadt. Auch hier wurde das Interieur schlicht gehalten, mit viel Holz, dezenten Farben und klaren Formen, sodass die «Dependance» wie das «Mutterhaus» im Stadtzentrum an eine Wäscherei zu Grossmutterns Zeiten erinnert.

Ein Abschied nach 30 Jahren

Im Jahre 1990, vor dreissig Jahren also, wurde in St. Gallen der Verein «Wohngruppen zur Integration von Menschen mit psychosozialen Problemen» gegründet, der Vorgänger der Stiftung förderraum. Vom ersten Tag an war Erich Kirtz engagiert, seit 1995 als Präsident. Im letzten Jahr übergab er nun das Präsidium an die St. Galler Anwältin Regula Schmid – nach einem Vierteljahrhundert.

Erich Kirtz möchte ich für sein grosses und langes Engagement und die gute und wertschätzende Zusammenarbeit von Herzen danken. Ich wünsche ihm das Beste für die Zukunft. Es freut mich sehr, dass wir ihn zum Abschluss seines Präsidiums für ein Interview in diesem Jahresbericht gewinnen konnten.

Ich möchte auch allen anderen Menschen danken, die sich für den förderraum engagieren und ihn unterstützen.

Alma Mähr, Geschäftsführerin

förderraum zum Dreissigsten

Dreissig Jahre förderraum
Stark verwurzelt wie ein Baum
150 Blüten lassen
Gesunde, schöne Früchte wachsen

Menschen sich daran erlaben
Um ein quentchen Glück zu haben
Teilen diesen Raum und Zeit
Mit ihresgleichen Sonderheit

Ob der Geist sie lässt im Trüben
Ob die Psyche quält in Schüben
Ob die Physis hindert einen
Egal, im Grossen oder Kleinen

Als Opfer in der Fortschrittskralle
Gilt Mensch zu sein nicht mehr für alle
Ob gestern oder noch im Lift
Es leider immer mehr betrifft

Drum liebe Freunde, jederzeit
Gebt Raum den Menschen, seid bereit
Eure Tatkraft uns beflügelt
Zu fördern was uns anvertraut

2020 by Nathan W. Vaterhaus

«Ein Auge, ein Ohr und auch ein Herz haben»

Seit Beginn des förderraums, also seit 1990, war Erich Kirtz im Vorstand der Stiftung, 25 Jahre als Präsident. Im letzten Jahr trat er zurück und übergab das Präsidium an die St. Galler Anwältin Regula Schmid.

Im Interview schaut Erich Kirtz auf diese 30 Jahre zurück und ordnet die Entwicklung des förderraums ein.

Herr Kirtz, Ihr Abschiedsfest fiel der Corona-Pandemie zum Opfer. Und so wurde für Sie eine VIP-Tour durch sämtliche Institutionen des förderraums organisiert, vom Schloss-Café bis zur Wohngruppe. Wie war das für Sie?

Die Lebendigkeit des förderraums hat mich beeindruckt, und auch die Vielfalt – räumlich, aber auch, was den Tätigkeitsbereich betrifft. Tief betroffen hat mich immer wieder der herzliche Empfang; ich wurde reich beschenkt. Da hat zum Beispiel in einer Wohngruppe eine Band der Klient*innen für uns gespielt. Solche Szenen waren herzergreifend.

Wenn Sie die Organisation heute vergleichen mit dem Start vor 30 Jahren, wo sehen Sie die grössten Entwicklungen?

Innovation war stets das Stichwort im förderraum. Schon als wir 1990 begannen, war das eine Innovation. Davor gab es «Heime für Behinderte», nun schufen wir Wohngemeinschaften. Da lebten etwa sechs Menschen zusammen, wurden von Sozialpädagog*innen betreut und begleitet und konnten so Selbständigkeit und Sicherheit gewinnen. Das war neu Anfang der 90er-Jahre.

In dieser ersten Phase gaben die Sozialpädagogen den Ton an. Dann, einige Jahre später, gab es eine zweite Phase, zu den Wohnbereichen kamen Arbeitsbereiche dazu, und mit ihnen die Arbeitsagog*innen. Wir konnten 1998 das Hotel Dom übernehmen, das war ein Meilenstein. Da mussten wir die Organisation anpassen und professionalisieren. Im Jahr 2000 wurde mit Manfred Näf der erste Geschäftsleiter des förderraums eingestellt.

Dann wurde auch das Angebot weiter ausgebaut ...

Es kam das Servicebüro dazu, wo KV-Lehrlinge ausgebildet werden, häufig Menschen mit einer IV und mit dem Ziel, dass sie danach im ersten Arbeitsmarkt arbeiten können. Es kam Haus&Garten dazu, ebenfalls ein wichtiges Standbein des förderraums. Das Hotel Dom konnte gekauft und renoviert werden.

Ende der Nullerjahre, mit dem Eintritt der heutigen Geschäftsleiterin Alma Mähr, kam der förderraum in eine dritte Phase: Es gab dann eine räumliche Ausweitung unseres Angebotes, zuerst nach Heerbrugg im Rheintal, mit dem Schloss-Café, mit Haus&Garten, einer Tagesstätte und mit einer Wohngruppe in Widnau. Aber auch Personalrestaurants bei der kantonalen Verwaltung und bei der Firma Schott in St. Gallen wurden eröffnet. Der Geschäftsleiterin war es ein Anliegen, nicht nur Arbeits-, Wohn- und Ausbildungsplätze bereitzustellen, sondern den Klient*innen auch den Zugang in den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

*Sie sprechen von drei Phasen und sie sprechen von der Zeit, als die Sozialpädagog*innen Macht abgeben mussten zugunsten der Arbeitsagogik. Stehen diese beiden Berufsgruppen in einer Rivalität?*

Damals schon. In den Achtziger- und Neunzigerjahren stand die Autonomie der Klient*innen im Zentrum, und die Sozialpädagog*innen arbeiteten nach dem Prinzip «wir führen den Laden»; der Vorstand hatte das dann nur noch abzunicken. Als dann der Arbeitsbereich ausgebaut wurde, als auch Fach- und Berufsleute in die Teams kamen, musste sich das erst zuerst einspielen, und die zwei Gruppen haben sich zu Beginn «gerieben». Heute, denke ich, ist dies kaum mehr ein Problem.

Schauen wir in die Zukunft, was wird die vierte Phase des förderraums sein?

Die vierte Phase haben der Stiftungsrat und die Geschäftsführerin Alma Mähr bereits eingeleitet. Es gibt eine neue Organisationsstruktur. Diese wird nötig mit der räumlichen Ausweitung der Angebote – nach dem Rheintal kommen ja auch noch neue Bereiche in Sargans dazu, und bald noch in Uznach.

Sie sind Theologe und Ethiker. Wie bewerten Sie aus dieser Optik die Tätigkeiten des förderraums?

Die Arbeit im förderraum fokussiert sich zunehmend auf Menschen mit Unterstützungsbedarf im psychischen Bereich. Da geht es auch darum, den Menschen eine Integration zu ermöglichen – ich möchte es nicht Inklusion nennen – Integration im Arbeitsbereich, wenn möglich auch im gesellschaftlichen Leben. Dazu haben wir mittlerweile ein qualifiziertes Personal, das mit diesen Menschen unglaublich gut umgehen kann. Da staune ich immer wieder.

Diese Arbeit des förderraums findet nicht im luftleeren Raum statt, sondern in einem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umfeld. Dieses ist wohl härter geworden in den letzten 30 Jahren.

Das kann man sagen. Burnout ist ja so ein Phänomen. Es gibt immer mehr Menschen, die nicht mehr Schritt halten können mit dem beschleunigten wirtschaftlichen Tempo, und die dann aus dem Prozess fallen. Für solche Menschen ein Auge, ein Ohr und auch ein Herz zu haben, das ist eine wichtige Aufgabe des förderraums.

Sie haben den förderraum einmal als «Sozialfirma» bezeichnet. Das heisst, er steht im Wettbewerb und muss damit wohl auch Abstriche machen, etwa bei der Betreuung.

Wir haben schon Abstriche gemacht – nicht in der Betreuung und Unterstützung; aber etwa, als wir aus wirtschaftlichen Gründen das Klosterbistro in St. Gallen aufgeben mussten. Und dennoch, der Begriff Sozialfirma trifft es nur teilweise, denn wir müssen keinen Gewinn machen, wir müssen in einem klar definierten Spektrum wirtschaftlich arbeiten.

30 Jahre haben Sie sich nun engagiert im förderraum.

Nun hören Sie auf. Wie ist da die Gefühlslage?

Mein vorherrschendes Gefühl ist Dankbarkeit. Ich bin dankbar, dass sich der förderraum so gut entwickelt hat. Mit Freude habe ich das grossartige Engagement unserer Mitarbeiter*innen wahrgenommen, sie sind mit den Klient*innen zusammen das Fundament des förderraums. Ich bin dem ersten Geschäftsführer Manfred Näf und der heutigen Geschäftsführerin Alma Mähr dankbar und beiden tief verbunden. Alma Mähr versteht es, den Stiftungsrat, der ja ein Wissensmanko hat bezüglich dessen, was in den verschiedenen Tätigkeitsbereichen passiert, immer wieder umfassend zu informieren, sodass wir jeweils gute Entscheidungen treffen konnten.

Eine Ethik-Begleitgruppe im förderraum

In die Zeit des Engagements von Erich Kirtz fällt auch die Gründung einer Ethik-Begleitgruppe, die sich viermal jährlich trifft. Diese nimmt konkrete Fallbeispiele aus dem Alltag in den unterschiedlichen Arbeits- und Lebensbereichen des förderraums auf und diskutiert diese. Es gebe zwei Bereiche, die dabei herausstechen, stellt Erich Kirtz fest. Das sei zum einen der Paternalismus, also die intuitive Vorstellung der Professionellen, am besten zu wissen, was für einen Klienten oder eine Klientin gut ist. Das andere sei der Umgang mit Menschen, die keine Bereitschaft zeigen, sich zu entwickeln oder aus der Abhängigkeit zu kommen. Dies professionell auszuhalten und die Klient*innen in ihrer Lebenseinstellung zu akzeptieren, sei auch nicht immer einfach für die Betreuungspersonen. Genau solche Themen müssten aber immer wieder ethisch reflektiert werden, und es müssten Schlüsse für die weitere Arbeit gezogen werden.

Zur Person: Erich Kirtz ist Ethiker und Theologe. Er unterrichtete bis zur Pensionierung an der Pädagogischen Hochschule und an der Fachhochschule St.Gallen, wo er auch Sozialpädagog*innen ausbildete.

Personelles (Stand 31. Dezember 2020)

Stiftungsrat

Kirtz Erich	<i>Präsident</i>
Schmid Regula	<i>Vizepräsidentin</i>
Baur Roland	
Brucher Angela	
Schibler Barbara	
Batliner Doris	
Roth Fabian	

Geschäftsstelle

Mähr Alma	Geschäftsführerin / Mitglied der Geschäftsleitung
Mehl Andreas	Leiter Wohnen / Mitglied der Geschäftsleitung
Della Valle Andreas	Leiter Arbeiten / Mitglied der Geschäftsleitung
Landolt Daniela	Marketing&Kommunikation
Nielsen Helga	Beratung&Koordination
Schälle Andreas	Finanzen&Controlling
Girardet Lars	Organisation&IT
Schmitter Christina	Personal&Lohn

Bereichsleiter/innen

Moser Pascal	Leiter Hotel Dom
Kohler Herbert	Leiter Personalrestaurants
Knechtle Franziska	Leiterin Klar.Doch.
Mühlheim Yves	Leiter Haus&Garten St.Gallen
Schlegel Doris	Leiterin Tagesstätte Au
Gasser Martin	Leiter Haus&Garten Rheintal
Heierli Elsbeth	Leiterin Schloss-Café
Landaal Eduard	Leiter Wohngruppe Brauerstrasse
Volken Petra	Leiterin Wohngruppe Unterstrasse
Heinzle Michaela	Leiterin Wohngruppe Kirchstrasse
Forrer Theres	Leiterin Wohngruppe Rheinstrasse

Anzahl Mitarbeitende und Vollzeitstellen

Im förderraum arbeiteten per 31.12.2020 151 Mitarbeitende, verteilt auf 111.17 Vollzeitstellen. Davon sind 139 Teammitarbeitende (101.42 Vollzeitstellen), 7 Mitarbeitende in Ausbildung, 4 Praktikanten und 1 Zivildienstleistende. Der Frauenanteil beträgt 61.59%, der Anteil Männer ist 38.41%, bezogen auf die Anzahl Mitarbeitende.

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An den Stiftungsrat der Stiftung förderraum, St. Gallen

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Stiftung förderraum, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und der Stiftungsurkunde verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und der Stiftungsurkunde.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Stiftungsrates ausgestattetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

St. Gallen, 7. April 2021

BDO AG



Philippe Mattle

Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte



Marion Schuchert

Zugelassene Revisionsexpertin

Bilanz per 31. Dezember 2020

Aktiven	Anhang	31.12.20	31.12.19
Umlaufvermögen		CHF	CHF
Flüssige Mittel	2.1	4'083'881	3'066'822
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		1'522'596	1'934'522
Übrige kurzfristige Forderungen		43'214	23'079
Vorräte		28'592	32'656
Aktive Rechnungsabgrenzungen		180'564	130'907
Total Umlaufvermögen		5'858'847	5'187'986
Anlagevermögen			
Sachanlagen	2.2	6'149'081	6'370'847
Total Anlagevermögen		6'149'081	6'370'847
Total Aktiven		12'007'928	11'558'833

Passiven	Anhang	31.12.20	31.12.19
Fremdkapital		CHF	CHF
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-349'527	-704'759
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	2.3	-148'880	-833'440
Andere kurzfristige Verbindlichkeiten		-235'347	-189'435
Passive Rechnungsabgrenzungen		-784'092	-348'811
Total kurzfristiges Fremdkapital		-1'517'846	-2'076'444
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	2.4	-7'528'900	-6'222'314
Fondskapital	2.5	-943'367	-650'285
Total langfristiges Fremdkapital		-8'472'267	-6'872'599
Total Fremdkapital		-9'990'113	-8'949'044
Eigenkapital			
Gebundenes Kapital	2.6	-137'000	-137'000
Erarbeitetes Kapital		-2'179'707	-2'257'527
Jahresergebnis		298'891	-215'263
Total Eigenkapital		-2'017'816	-2'609'789
Total Passiven		-12'007'928	-11'558'833

Betriebsrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	Anhang	31.12.20	31.12.19
Ertrag	2.7	CHF	CHF
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen		4'349'569	5'343'108
Subventionen und Beiträge		9'987'937	9'617'941
Übrige Erträge	2.8	133'780	168'436
Total Betrieblicher Ertrag		14'471'286	15'129'485
Materialaufwand		-808'232	-1'076'374
Personalaufwand		-10'553'996	-10'664'940
Übriger betrieblicher Aufwand	2.9	-2'657'240	-2'481'055
Abschreibungen		-612'196	-551'070
Total Betrieblicher Aufwand		-14'631'664	-14'773'438
Betriebsergebnis		-160'378	356'047
Finanzertrag		25	229
Finanzaufwand		-138'538	-141'013
Total Finanzerfolg		-138'513	-140'784
Jahresergebnis		-298'891	215'263

Anhang

Zweck der Stiftung förderraum

Der förderraum engagiert sich für Menschen mit einem erhöhten Unterstützungsbedarf bei der Integration in die Gesellschaft und in die Arbeitswelt. Mit Wohn-, Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten sorgt er dafür, dass alle ihr Leben so aktiv und selbstbestimmt wie möglich gestalten können. Der förderraum ist eine gemeinnützige Organisation mit über 30 Jahren Erfahrung in der fachgerechten Begleitung von Menschen mit einer Beeinträchtigung.

Mit kollektiven und individuellen Wohnformen bietet der förderraum Unterstützung bei einer möglichst selbstbestimmten Bewältigung des Alltags. Dabei kommt eine ganzheitliche, flexible und durchlässige Betreuungskette zum Tragen: Von der Intensivbetreuung in einer Wohngruppe bis zur punktuellen Unterstützung im Rahmen einer individuellen Wohnbegleitung.

Mit einem vielfältigen Angebot an begleiteten und betreuten Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten verbessert er ausserdem die beruflichen Chancen von Menschen mit einer Beeinträchtigung. Die Tätigkeiten erfolgen in einem wirtschaftsnahen, unternehmerisch organisierten und durchlässigen Umfeld und bietet Menschen mit einer Beeinträchtigung zahlreiche Entwicklungsmöglichkeiten.

1 Grundsätze

1.1 Allgemein

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Bestimmungen des Schweizer Rechnungslegungsrechts (32. Titel des Obligationenrechts) erstellt. Die wesentlichen angewandten Bewertungsgrundsätze sind nachfolgend beschrieben.

1.2 Bewertungsgrundsätze zu einzelnen Bilanzpositionen

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten Kassabestände, Postcheck- und Bankguthaben welche zum Nominalwert bewertet werden.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Bewertung erfolgt zu Nominalwerten, abzüglich der notwendigen Wertberichtigung.

Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu den durchschnittlichen Anschaffungs- und Herstellkosten bzw. zum tieferen realisierbaren Marktwert. Zusätzlich wurde noch der Warendrittel abgeschrieben.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Diese Position umfasst die aus den sachlichen und zeitlichen Abgrenzungen der einzelnen Aufwands- und Ertragspositionen resultierenden Aktivposten. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich aufgelaufener Abschreibungen und abzüglich Wertberichtigungen. Die Sachanlagen werden linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei Anzeichen von Überbewertung werden die Buchwerte überprüft und gegebenenfalls wertberichtigt.

Die geschätzten Nutzungsdauern der Anlagen betragen:

Liegenschaften	25 Jahre
Mobile Sachanlagen	5 Jahre
Fahrzeuge	5 Jahre
Informatik	3 Jahre

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

Andere kurzfristige Verbindlichkeiten

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

Passive Rechnungsabgrenzung

Diese Position umfasst die aus den sachlichen und zeitlichen Abgrenzungen der einzelnen Aufwand- und Ertragspositionen resultierende Passivposten. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

2 Angaben zu Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen

	2020	2019
	CHF	CHF
2.1 Flüssige Mittel		
Flüssige Mittel	4'083'881	3'066'822
	4'083'881	3'066'822
2.2 Sachanlagen		
Liegenschaften	5'803'361	6'077'370
Mobilien, Einrichtungen	120'841	115'049
Fahrzeuge	89'819	74'518
Informatik und Kommunikationssysteme	135'060	103'910
	6'149'081	6'370'847
Verpfändete Aktiven zur Sicherung eigener Verpflichtungen		
Immobilien	Buchwert 5'727'961	5'981'670
Grundpfandrechte	Total nominell 9'871'000	9'871'000
hinterlegt zur Sicherung von Krediten	9'231'000	9'231'000
beanspruchte Kredite	7'177'780	7'055'780

Zur Sicherstellung der Betriebskredite für das Hotel Dom (Arbeitsbereich) und die Wohngruppen wurden sämtliche derzeitige und zukünftige Betriebsbeiträge des Kantons St. Gallen und der Kantone, aus denen die jeweiligen Klienten stammen, abgetreten. Dieser Betriebskredit wird nicht beansprucht.

2.3 Kurzfristig verzinsliche Verbindlichkeiten	-148'880	-833'440
Es handelt sich um die Amortisation der Hypothekarschulden bzw. des Kantonsdarlehens im Laufe des Jahres 2021.		
2.4 Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	-7'528'900	-6'222'314

Es handelt sich um Hypothekarschulden und eines Darlehens mit einer längeren Laufzeit als 12 Monate.

Covid-Kredit von Fr. 500'000

Zur Liquiditätssicherung hat der förderraum einen verbürgten Covid-19-Kredit von total Fr. 500'000 in Anspruch genommen. Der Kredit ist zinslos. Die Zinskonditionen können jeweils per 31. März, erstmals am 31. März 2021 aufgrund der Vorgaben des Eidg. Finanzdepartementes angepasst werden. Für die Dauer der Inanspruchnahme des Covid-19-Kredites durfte der förderraum bis zum 18. Dezember 2020 lediglich Ersatzinvestitionen ins Anlagevermögen tätigen.

	2020 CHF	2019 CHF
2.5 Fondskapital	-943'367	-650'285
Das Fondskapital besteht aus folgenden Positionen:		
Fonds für zukünftige Projekte	-371'198	-371'198
Spendenfonds	-558'545	-558'545
Im Jahr 2020 sind Spenden von rund Fr. 30'000 eingegangen und im Vorjahr hatten wir einen Spendeneingang von Fr. 814'000 vor allem für den Umbau des Hotels.		
Diese wurden bei den Investitionskosten in Abzug gebracht.		
Fondskapital für das Amt für Soziales:		
– Leistungsvereinbarung Wohnen	68'437	345'395
– Leistungsvereinbarung Tagesstruktur ohne Lohn	-437'212	-261'086
– Leistungsvereinbarung Tagesstruktur mit Lohn	355'151	195'149
	-13'624	279'458

Gemäss Art. 21 BehG sind die anerkannten Einrichtungen verpflichtet zur Errichtung eines Schwankungsfonds. Den Schwankungsfonds müssen die Überschüsse und Defizite zugewiesen, bzw. entnommen werden. Auf Anweisung des Amt für Soziales sind die Schwankungsfonds in den Passiven auszuweisen, solange sie innerhalb definierter Bandbreiten liegen.

2.6 Gebundenes Kapital

Kapital für zukünftige Umbauprojekte	-137'000	-137'000
--------------------------------------	----------	----------

2.7 Erfolgsrechnung nach Tätigkeitsgebiet im Jahr 2020

Ertrag

Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen

Subventionen und Beiträge

Übrige Erträge

Total Betriebsertrag

Aufwand

Materialaufwand

Personalaufwand

Übriger betrieblicher Aufwand

Abschreibungen

Total Betrieblicher Aufwand

Betriebsergebnis

Finanzertrag

Finanzaufwand

Total Finanzerfolg

Umlagen

Jahresergebnis

Erfolgsrechnung nach Tätigkeitsgebiet im Jahr 2019

Ertrag

Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen

Subventionen und Beiträge

Übrige Erträge

Total Betriebsertrag

Aufwand

Materialaufwand

Personalaufwand

Übriger betrieblicher Aufwand

Abschreibungen

Total Betrieblicher Aufwand

Betriebsergebnis

Finanzertrag

Finanzaufwand

Total Finanzerfolg

Umlagen

Jahresergebnis

Arbeitsbereich	Wohnbereich	Cafeterien	Stiftung	Total
CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
2'536'199	202'584	1'763'994	0	4'502'777
4'640'856	5'154'605	76'140	0	9'871'601
187'434	4'335	14'694	132'711	339'174
7'364'489	5'361'524	1'854'828	132'711	14'713'552
-257'987	0	-550'241	0	-808'228
-4'911'288	-2'996'826	-1'033'882	0	-8'941'996
-1'307'629	-988'242	-160'832	-29'561	-2'486'264
-270'906	-167'400	-4'800	-77'640	-520'746
-6'747'810	-4'152'468	-1'749'755	-107'201	-12'757'234
616'679	1'209'056	105'073	25'510	1'956'318
20	0	0	0	20
-68'098	-54'747	-81	-14'016	-136'942
-68'078	-54'747	-81	-14'016	-136'922
-1'292'199	-577'381	-248'707	0	-2'118'287
-743'598	576'928	-143'715	11'494	-298'891
3'354'595	171'276	1'828'833	0	5'354'704
4'312'510	4'978'167	215'620	0	9'506'297
213'233	3'495	164	155'926	372'818
7'880'338	5'152'938	2'044'617	155'926	15'233'819
-412'001	0	-664'427	0	-1'076'428
-4'959'673	-3'203'782	-1'052'192	0	-9'215'647
-1'165'728	-833'744	-135'235	-51'861	-2'186'568
-288'932	-164'200	-9'949	-77'640	-540'721
-6'826'334	-4'201'726	-1'861'803	-129'501	-13'019'364
1'054'004	951'212	182'814	26'425	2'214'455
226	2	0	0	228
-59'983	-55'617	-85	-22'803	-138'488
-59'757	-55'615	-85	-22'803	-138'260
-1'101'557	-551'079	-208'294		-1'860'930
-107'310	344'518	-25'565	3'622	215'263

	2020	2019
	CHF	CHF
2.8 Übrige Erträge		
Bei den übrigen betrieblichen Erträgen handelt es sich um folgende Ertragspositionen:		
– Liegenschaftsertrag Webergasse 16, SG	126'471	130'966
– Aufl. Spendenfonds für Unterhalt u. Reparaturen	0	0
– Übrige Erträge	7'308	37'470
	133'779	168'436
2.9 Übriger betrieblicher Aufwand		
Beim übrigen betrieblichen Aufwand handelt es sich um folgende Aufwandpositionen:		
– Honorare für Leistungen Dritter	-13'622	-21'450
– Lebensmittel und Rückerstattung Mittagessen	-356'557	-348'191
– Haushaltsaufwand	-256'112	-196'338
– Unterhalt und Reparaturen immobile und mobile Sachanlagen	-250'113	-197'132
– Aufwand für Anlagenutzung	-580'056	-488'568
– Energie / Wasser / Nebenkosten	-241'413	-266'694
– Schulung und Ausbildung Klienten	-96'410	-106'380
– Freizeit / Ausflüge für Klienten	-74'407	-67'427
– Büro und Verwaltung	-563'287	-571'762
– übriger Sachaufwand	-84'322	-100'874
– Liegenschaftsaufwand	-140'940	-116'238
	-2'657'240	-2'481'055

3 Stiftungsrat

Regula Schmid, Präsidentin	Kollektivunterschrift
Roland Baur, Vizepräsident	Kollektivunterschrift
Barbara Schibler	Kollektivunterschrift
Angela Brucher	
Doris Batliner	
Fabian Roth	

Die Vorstandsmitglieder arbeiten ehrenamtlich und erhalten keine Entschädigung für ihre Arbeiten.

4 Revisionsstelle

BDO AG, St.Gallen

5 Spenden

Der Spendenspiegel ist dem Stiftungsrat bekannt.

6 Vollzeitstellen

Die Anzahl Vollzeitstellen lag im Jahresdurchschnitt unter 250 Stellen.
Per 31.12.2020 lag die Anzahl Vollzeitstellen bei 111 (VJ 109).

	2020	2019
	CHF	CHF
7 Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen		
Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen	n.a.	n.a.
8 Stille Reserven		
Nettoauflösung stiller Reserven	n.a.	n.a.
9 Verbindlichkeiten aus langfristigen Mietverträgen		
Es bestehen folgende Verbindlichkeiten aus Mietverträgen, welche länger als 12 Monate nicht kündbar sind:		
– Räumlichkeiten für Haus&Garten Rheintal, Balgacherstrasse 204, Heerbrugg	34'200	54'720
– Räumlichkeiten für Haus&Garten St.Gallen Güterbahnhofstrasse 6, St. Gallen	42'458	62'054
– Klar.Doch., Poststrasse 15, St. Gallen, 2. Stock	116'136	189'570
– Klar.Doch., Bahnhofstrasse 5, Heerbrugg	48'000	0
– Geschäftsstelle, Poststrasse 15, St. Gallen, 4. Stock	188'874	242'838
– Tagesstätte Rheintal, Bahnhofstrasse 21, Au	0	62'100
– KIA, Villetta des Alters- und Pflegeheimes Notkerianum	63'450	89'700
– Wäscherei am Dom, Webergasse 24a, St. Gallen	61'600	88'000
– Wäscherei Wolfgangstrasse 2, St. Gallen	55'000	0
– Dom Studios, Hintere Bahnhofstrasse 22, St. Gallen	107'500	137'500
– PZR Schlosscafé, Schlossstrasse 203a, Heerbrugg	27'156	29'419
Total Verbindlichkeiten aus langfristigen Mietverträgen	744'374	955'901

10 Angabe von Reglementen

Stiftungsreglement vom 7.11.2011

Geschäftsreglement vom 4.4.2014

11 Ausbreitung von COVID-19

Die Ausbreitung von COVID-19 (sog. «Coronavirus») als internationale Gesundheitsnotlage beschäftigt uns weiterhin.

Stiftungsrat und Geschäftsleitung der Stiftung förderraum verfolgen die Ereignisse und haben Massnahmen getroffen und werden bei Bedarf weitere Massnahmen treffen. Im Zeitpunkt der Genehmigung dieser Jahresrechnung können die finanziellen Folgen der direkten und indirekten Auswirkungen dieser Epidemie noch nicht zuverlässig beurteilt werden. Insbesondere ist es aktuell nicht möglich, Dauer und Schwere einer mittlerweile erwarteten Rezession sowie deren Auswirkungen auf die Stiftung förderraum zuverlässig abzuschätzen. Auch Umfang und Wirkung allfälliger Entlastungsmassnahmen durch die öffentliche Hand und Banken können nicht abgeschätzt werden. Abgesehen von möglichen schwerwiegenden Auswirkungen einer Rezession kann die Fortführungsfähigkeit der Stiftung förderraum aus heutiger Sicht als nicht gefährdet im Sinne von Art. 83a 2GB i.V. mit Art. 958a Abs. 2 OR betrachtet werden.

